



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 26.06.2008 – 37. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

325. Curriculum für das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ dient über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus der Entfaltung der Fähigkeit, durch selbständige Forschung zur Entwicklung der Geschichtswissenschaft beizutragen, und der vertieften geschichts- und archivwissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

(1) Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ vermittelt

- eine vertiefte geschichts- und archivwissenschaftliche Ausbildung und Berufsvorbildung;
- die Vorbereitung auf eine vertiefte wissenschaftliche Tätigkeit in den Feldern Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft;
- vertiefte Kenntnisse im Umgang mit historischen Quellen, sowohl mit schriftlichen und dinglichen als auch mit historischem Bild-, Film-, Video- und Tonmaterial in analoger und digitaler Form, wobei die Quellen zur österreichischen Geschichte besondere Beachtung als Paradigma einer europäischen Quellenkunde verdienen;
- die Qualifizierung für Berufsfelder, die der wissenschaftlichen Erschließung, der Betreuung und Vermittlung von schriftlichen und nicht-schriftlichen Denkmälern der Geschichte im öffentlichen und privaten Bereich dienen, insbesondere in Archiven, Medienarchiven und Museen; darüber hinaus Qualifizierung für alle Berufe, die der Pflege der Kultur dienen.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

(2) Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ befähigt zur

- Beherrschung der wesentlichen Methoden der Geschichtsforschung, insbesondere jener, die die Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart betreffen;
- Beherrschung der Historischen Hilfswissenschaften, insbesondere der Schriftenkunde des Mittelalters und der Neuzeit, der Urkundenlehre, der Aktenkunde, der Kodikologie, der Genealogie, Heraldik, Sphragistik und Chronologie;
- Beherrschung der Methoden der Archivwissenschaft;
- Beherrschung moderner Methoden der Dokumentation und Informationsverwaltung;
- archivarisches Bewertung, Dokumentation und Bearbeitung audiovisueller Quellen, sowohl in analoger wie digitaler Form;
- Anwendung von Grundkenntnissen des Bibliotheks- und des Museumswesens.

(3) Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ vermittelt überfachliche Qualifikationen wie die

- Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte der historischen Überlieferung zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen
- Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
- Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
- Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
- Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse innerhalb und außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
- Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit
- Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
- Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
- Erweiterte Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen
- Fähigkeit, im Team zu arbeiten
- Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ beträgt 150 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 5 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten

³ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54

inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, insbesondere das Zusätzliche Wahlmodul Geschichtsforschung des **Bachelorstudiums** Geschichte oder Lehrveranstaltungen aus diesem, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Die Absolvierung des Zusätzlichen Wahlmoduls Geschichtsforschung im Rahmen des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Wien oder der Erwerb gleichwertiger Qualifikationen wird dringlich empfohlen.

Für die Lehrveranstaltungen im Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ werden aktive Kenntnisse der englischen

Sprache sowie passive Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Fremdsprache und des Lateinischen benötigt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(a) Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ umfasst

- (I) eine Grundmodulgruppe, in der die Kernfächer gelehrt werden, und
- (II) die Alternativen Pflichtmodulgruppen
 - a) Geschichtsforschung und
 - b) Archivwissenschaft und Medienarchive
- (III) Abschlussphase

(b) Jede/r Studierende im Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ absolviert die Grundmodulgruppe und wählt eine Alternative Pflichtmodulgruppe aus.

Übersichtstabelle

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs imma- nent	ECTS
<i>Grundmodulgruppe</i>			
Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten	2	2	10
Grundmodul 1	4	3	10

Grundmodul 2	2	5	10
Grundmodul 3		6	10
Grundmodul 4		7	10
Grundmodul 5		8	10
Grundmodul 6		8	10
Archivpraktikum			10
<i>Alternative Pflichtmodulgruppen:</i>			
<i>Geschichtsforschung / Archivwissenschaft und Medienarchive</i>			
Geschichtsforschung 1	2	2	10
Geschichtsforschung 2		6	10
Geschichtsforschung 3		4	10
Geschichtsforschung 4		4	10
Archivwissenschaft und Medienarchive 1		7	10
Archivwissenschaft und Medienarchive 2		4	10
Archivwissenschaft und Medienarchive 3		4	10
Archivwissenschaft und Medienarchive 4		6	10
<i>Abschlussphase</i>			
Master-Modul		4	10
Masterarbeit			15
Masterprüfung			5
Summe	10	59 / 64	150

Module und Lehrveranstaltungen

Eingangsphase

Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten

1. Status:

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele:

- Verständnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft
- Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie, grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft und spezifischer historischer Narrative und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexte
- Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft, historischen Narrativen und geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen kritisch und eigenständig auseinanderzusetzen
- Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
- Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren, Strukturprinzipien und argumentative Verfahren wissenschaftlicher Darlegungen in verschiedener Form zu

erkennen und die eigene Praxis wissenschaftlichen Kommunizierens kritisch zu reflektieren und zu verbessern

- Erweiterte Fähigkeit, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung komprimiert, präzise und verständlich in verschiedener schriftlicher und mündlicher Form darzulegen

4. Lehrveranstaltungen:

	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
<i>VO Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft</i>	2		4
<i>KU Praxis der wissenschaftlichen Kommunikation</i>		2	6
Summe	2	2	10

Grundmodulgruppe

Grundmodul 1

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine.

3. Studienziele

- Kenntnisse der Grundzüge der politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen europäischer Reiche und Regionen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Kenntnisse ausgewählter Quellen und Quellentypen zu den politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen europäischer Reiche und Regionen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Kenntnisse der Grundzüge der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Fähigkeit, Quellen und Quellentypen zu den politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen europäischer Reiche und Regionen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in ihren jeweiligen Kontexten zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, Phänomene der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit in ihre jeweiligen Kontexte einzuordnen

4. Lehrveranstaltungen:

	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
<i>VU Übungen an Quellen zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit</i>		3	6
<i>VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte</i>	4		4
Summe	4	3	10

Grundmodul 2

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine.

3. Studienziele

- Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Spätantike und des früheren Mittelalters in ihren kulturellen Kontexten
- Grundkenntnisse der Geschichte und Entwicklung des Münz- und Geldwesens von der Antike bis zur Neuzeit
- Kenntnisse der numismatischen Methoden und Terminologien
- Kenntnisse der numismatischen Beschreibungs- und Erschließungssysteme
- Kenntnis der Inhalte, Methoden und Terminologien der Heraldik, Sphragistik und Genealogie in ihren historischen Kontexten
- Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Spätantike und des früheren Mittelalters zu lesen, zu bestimmen und zu datieren
- Fähigkeit, heraldische und sphragistische Quellen zu analysieren und wissenschaftlich zu beschreiben
- Fähigkeit, genealogische Quellen in ihren historischen Kontexten zu analysieren und zu interpretieren

4. Lehrveranstaltungen:

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Paläographie des Mittelalters I</i>		3	5
<i>VO Münz- und Geldgeschichte</i>	2		3
<i>VU Hilfswissenschaften (Heraldik, Sphragistik, Genealogie)</i>		2	2
Summe	2	5	10

Grundmodul 3

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine.

3. Studienziele

- Kenntnisse exemplarischer Ordnungs- und Erschließungssysteme in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen
- Kenntnisse des Informationsmanagement in der Archiv- und Sammlungspraxis
- Kenntnisse des Informationsmanagement in Bibliotheken
- Kenntnisse der Dokumentation und Präsentation von schriftlichen, bildlichen und dinglichen Quellen

- Kenntnisse der Digitalisierung von Archiv- und Sammlungsgut
- Kenntnisse der Geschichte und Prinzipien des Sammlungswesens und der Museologie
- Grundfähigkeit, Archiv- und Sammelgut mit geeigneten technischen Methoden und Präsentationstechniken zu dokumentieren und zu erschließen
- Grundfähigkeit, kunsthistorische Inhalte mit geeigneten technischen Methoden und Präsentationstechniken zu dokumentieren und zu erschließen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Informationsmanagement und Dokumentation in Archiven und Bibliotheken</i>		2	4
<i>VU Museumskunde und Ausstellungswesen</i>		2	3
<i>VU Neue Medien im kunsthistorischen Kontext</i>		2	3
Summe		6	10

Grundmodul 4

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Grundmoduls 2.

3. Studienziele

- Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen des späteren Mittelalters in ihren kulturellen Kontexten
- Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Neuzeit in ihren kulturellen Kontexten
- Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen des späteren Mittelalters zu lesen, zu bestimmen und zu datieren
- Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Neuzeit zu lesen, zu bestimmen und zu datieren

4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Paläographie des Mittelalters II</i>		3	5
<i>VU Paläographie der Neuzeit</i>		4	5
Summe		7	10

Grundmodul 5

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Grundmoduls 1 und Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 2 und 4.

3. Studienziele

- Grundkenntnisse der Geschichte der Urkundenlehre
- Kenntnisse der Entwicklung des europäischen Urkunden- und Kanzleiwesens des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in seinen historischen Kontexten
- Kenntnisse der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Kenntnis der Prinzipien der Zeitrechnung und Datierung in Europa während des Mittelalters und der Neuzeit
- Kenntnisse des Archivwesens in seiner historischen Entwicklung, im gesellschaftlichen Kontext und im internationalen Vergleich
- Kenntnisse der Formen des Archivguts und ihrer archivischen Behandlung
- Kenntnisse der archivischen Methoden
- Grundkenntnisse des Archivrechts
- Fähigkeit, Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu lesen, zu bestimmen und zu interpretieren
- Fähigkeit, Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu analysieren
- Fähigkeit, Datierungen in Quellen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu berechnen und zu interpretieren
- Fähigkeit, die archivischen Methoden anzuwenden
- Fähigkeit, Strukturen von Schriftgut in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen zu analysieren

4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Urkundenlehre und Chronologie</i>		6	7
<i>VU Archivwissenschaft</i>		2	3
Summe		8	10

Grundmodul 6

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 4 und 5.

3. Studienziele

- Kenntnis der Entwicklung des Aktenwesens bis in die neueste Zeit
- Kenntnisse der Typen aktenmäßigen Schriftguts in ihren genetischen, rechtlichen und verwaltungsgeschichtlichen Kontexten
- Kenntnisse der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Akten

- Kenntnis der Methoden der historischen Landesforschung im Kontext der archivischen Überlieferung und im interdisziplinären Kontext
- Fähigkeit, Akten im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu lesen, zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, Schriftquellen des Mittelalters und der Neuzeit zu analysieren, strukturiert zu erschließen und komprimiert wiederzugeben
- Fähigkeit, die Methoden der historischen Landesforschung im Kontext der archivischen Überlieferung und im interdisziplinären Kontext anzuwenden

4. Lehrveranstaltungen

	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
VU Aktenkunde		4	5
VU Quellenkunde: Archivalische Quellen (mit bes. Ber. landesgeschichtlicher Quellen)		2	2
UE Regestentechnik		2	3
Summe		8	10

Modul Archivpraktikum

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 3 und 5.

3. Studienziele

- praktische Kenntnis der inneren Organisation von Archiven
- praktische Kenntnis von bestandserhaltenden Maßnahmen
- Fähigkeit, angeleitet an der Ordnung und Erschließung archivalischer Bestände zu arbeiten
- Fähigkeit, angeleitet mit elektronischem Archivgut umzugehen
- Fähigkeit, angeleitet in der Benützerbetreuung mitzuarbeiten

4. Lehrveranstaltungen

	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
Archivpraktikum			10

Alternative Pflichtmodulgruppe Geschichtsforschung

Modul Geschichtsforschung 1

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und des Grundmoduls 1.

3. Studienziele

- Kenntnisse der Organisation und Verfassung der lateinischen Kirche von der Antike bis in die Neuzeit in ihren gesellschaftlichen Kontexten
- Kenntnisse der Quellen zu Organisation und Verfassung der lateinischen Kirche von der Antike bis in die Neuzeit
- vertiefte Kenntnisse von Teilgebieten der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf Basis ausgewählter Quellen
- Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen zur österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte unter kritischer Berücksichtigung des internationalen Forschungsstands zu formulieren und selbständig zu analysieren
- Fähigkeit, Fragen der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf Basis gedruckter und ungedruckter Quellen selbständig zu bearbeiten
- Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte anzuwenden
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>SE Seminar zur österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte</i>		2	6
<i>VO Kirchliche Verfassungsgeschichte</i>	2		4
Summe	2	2	10

Modul Geschichtsforschung 2

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 2 und 4.

3. Studienziele

- Kenntnis der Grundlagen der Kodikologie und des europäischen Buchwesens im kulturellen und bildungsgeschichtlichen Kontext
- Kenntnis der Methoden der wissenschaftlichen Erschließung und Veröffentlichung von Texten
- Kenntnisse der Typologie und Genese ausgewählter nicht-urkundlicher Quellen des Mittelalters und der Neuzeit
- Fähigkeit, Handschriften kodikologisch zu analysieren und zu interpretieren

- Fähigkeit, Texte wissenschaftlich zu erschließen und zu veröffentlichen
- erweiterte Fähigkeit, ausgewählte nicht-urkundliche Quellen des Mittelalters und der Neuzeit zu analysieren und zu interpretieren

4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Handschriftenkunde und Buchwesen</i>		2	3
<i>KU Übungen zur Quellenkunde, allgemein</i>		2	4
<i>KU Editionstechnik</i>		2	3
Summe		6	10

Modul Geschichtsforschung 3

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten.

3. Studienziele

- Kenntnisse bildlicher und dinglicher Quellen und der Möglichkeiten ihrer Interpretation
- vertiefte Kenntnisse von Teilgebieten der Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen der Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit unter kritischer Berücksichtigung des internationalen Forschungsstands zu formulieren und selbständig zu analysieren
- Fähigkeit, Fragen zur Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf Basis gedruckter und ungedruckter Quellen selbständig zu bearbeiten
- Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit anzuwenden
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
- Fähigkeit, bildliche und dingliche Quellen zu analysieren und zu interpretieren

4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>KU Quellenkunde: Dingliche Quellen</i>		2	4
<i>SE Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte</i>		2	6
Summe		4	10

Modul Geschichtsforschung 4

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und der Grundmodule 2, 4 und 5.

3. Studienziele

- vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in ausgewählten Bereichen der Urkunden- und Aktenlehre und Schriftenkunde
- erweiterte Fähigkeit, Urkunden und Akten unter Berücksichtigung schriftenkundlicher Methoden und Aspekte zu bestimmen, zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, ein Problem aus dem Bereich des Urkunden- und Aktenwesens bzw. der Schriftenkunde selbständig zu analysieren und dazu klar abgegrenzte Forschungsfragen zu entwickeln
- Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
- Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage des Urkunden- und Aktenwesens bzw. der Schriftenkunde in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren
- Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich des Urkunden- und Aktenwesens bzw. der Schriftenkunde zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
- Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich des Urkunden- und Aktenwesens bzw. der Schriftenkunde zu beteiligen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>Forschungsseminar: Urkunden / Akten / Paläographie</i>		<i>4</i>	<i>10</i>

Alternative Pflichtmodulgruppe Archivwissenschaft und Medienarchive

Modul Archivwissenschaft und Medienarchive 1

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und des Grundmoduls 1.

3. Studienziele

- Kenntnis der Geschichte der Zentral-, Mittel- und Unterbehörden Österreichs und der Habsburgermonarchie vom frühen 16. bis zum 20. Jahrhundert
- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Archivwesens einschließlich Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechts
- vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der Bewertung und Erschließung von Archivgut nach internationalen Standards
- Fähigkeit, Quellen zur Geschichte der Zentral-, Mittel- und Unterbehörden Österreichs und der Habsburgermonarchie vom frühen 16. bis zum 20. Jahrhundert zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, Informationen über die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Archivwesens einschließlich Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechts zu erschließen und zu interpretieren
- Fähigkeit, Archivgut nach internationalen Standards zu bewerten und zu erschließen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Behördengeschichte</i>		3	3
<i>VU Rechtsfragen des Archivwesens</i>		2	3
<i>VU Archivische Bewertung und Erschließung</i>		2	4
Summe		7	10

Modul Archivwissenschaft und Medienarchive 2

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 3 und 5.

3. Studienziele

- Kenntnisse von Archivinformationssystemen, Digitalisierung und Langzeitarchivierung von elektronischen Dokumenten
- Kenntnisse der Geschichte und Analyse audiovisueller Aufzeichnungsformen
- Fähigkeit, mit Archivinformationssystemen und elektronischen Dokumenten umzugehen
- erweiterte Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen der Analyse und Interpretation audiovisueller Quellen unter kritischer Berücksichtigung des internationalen Forschungsstands zu formulieren und selbständig zu behandeln
- erweiterte Fähigkeit, spezifische Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft auf die Analyse und Interpretation audiovisueller Quellen anzuwenden
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren

Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU EDV-Anwendungen im Archivwesen</i>		2	4
<i>SE Digitale Medienarchitektur</i>		2	6
Summe		4	10

Modul Archivwissenschaft und Medienarchive 3

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und des Moduls Archivwissenschaft und Medienarchive 1.

3. Studienziele

- Kenntnisse der technischen und organisatorischen Methoden zur Lagerung und Konservierung von Archivgut einschließlich elektronischer Datenträger
- vertiefte Kenntnisse der Theorien und Methoden der Bewertung und Erschließung von Archivgut im internationalen Kontext
- erweiterte Fähigkeit, Archivgut nach internationalen Standards selbständig zu bewerten und zu erschließen
- erweiterte Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen zur Bewertung und Erschließung von Archivgut unter kritischer Berücksichtigung der internationalen Forschungsdiskussionen zu formulieren und selbständig zu analysieren
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
- Fähigkeit, technische und organisatorische Methoden zur Lagerung und Konservierung von Archivgut einschließlich elektronischer Datenträger anzuwenden

4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Archivtechnik und Bestandserhaltung</i>		2	4
<i>SE Bewerten und Erschließen</i>		2	6
Summe		4	10

Modul Archivwissenschaft und Medienarchive 4

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Grundmoduls 6.

3. Studienziele

- vertiefte Kenntnisse organisativer Strukturen von Archiven im Kontext der Verwaltung
- Kenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen archivischer Arbeit
- Kenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Verwertung und Veröffentlichung audiovisueller Materialien
- Kenntnisse von Methoden der öffentlichen Vermittlung und Präsentation archivalischer Quellen und archivischer Arbeit
- Kenntnisse der Produktionsumstände elektronischer Quellen, insbesondere audiovisueller Quellen
- Fähigkeit, die Bedingungen der Verwertung und Veröffentlichung audiovisueller Materialien zu analysieren
- Fähigkeit, archivalische Quellen und archivische Arbeit öffentlich zu vermitteln und zu präsentieren
- erweiterte Fähigkeit, Akten im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer verwaltungsgeschichtlichen, rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu lesen, zu analysieren und zu interpretieren

4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Archivmanagement und Öffentlichkeitsarbeit</i>		2	3
<i>KU Aktenkunde/Vertiefung</i>		2	4
<i>VU Medienproduktion, Medienvermarktung</i>		2	3
Summe		6	10

Abschlussphase

Master-Modul

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung aller Module der Grundmodulgruppe.

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen eines Teilgebiets der Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Hilfswissenschaften oder der Archivwissenschaft

Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Geschichte
Kritische Kenntnis ausgewählter Orte und Räume unter besonderer Berücksichtigung archivischer Überlieferung und deren Einrichtungen
Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken
Fähigkeit, sich mit historischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und historische Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume besonders im Hinblick auf ihre archivische Überlieferung und deren Einrichtungen kritisch zu untersuchen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
Master-Seminar		2	5
Exkursion		2	5
Summe		4	10

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. In der Masterarbeit sind insbesondere folgende Kompetenzen nachzuweisen:

Fachliche Kompetenzen
Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer historischen Forschungsfrage
Genaue Kenntnis der Theorien und Methoden zu einer historischen Forschungsfrage
Genaue Kenntnis historischer Quellen zu einer historischen Forschungsfrage
Fähigkeit, sich mit historischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und geschichtswissenschaftliche Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, historische Forschungsfragen selbständig zu entwickeln
Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer historischen Forschungsfrage in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage selbständig zu wählen und anzuwenden
Fähigkeit, Quellen zu einer historischen Forschungsfrage selbständig zu erfassen und auszuwerten
Fähigkeit, Quellen und ihre Überlieferung selbständig kritisch zu erschließen und zu analysieren
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich

und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit größeren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion in einem Teilgebiet der Geschichtswissenschaft teilzunehmen
Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine größere Forschungsarbeit zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren
Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben und die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren
Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

Optionale Zusatzkompetenzen

Fähigkeit, Quellen kritisch zu edieren

(2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von vier Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 ECTS Punkten. Die Normlänge einer Masterarbeit beträgt 210.000 ASCII-Zeichen (inkl. Leerzeichen, Anmerkungen, Bibliographie, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang). Die Masterarbeit darf eine Länge von 190.000 ASCII-Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 65 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht unterschreiten und 260.000 ASCII-Zeichen (ca. 85 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht überschreiten. Längere Masterarbeiten kann das zuständige akademische Organ nur in begründeten Ausnahmefällen zur Beurteilung zuweisen. Über die Zulässigkeit der Begründung entscheidet das zuständige akademische Organ. Der Masterarbeit ist eine englischsprachige Kurzzusammenfassung (abstract) in der Länge von ca. 2.000 ASCII-Zeichen (inkl. Leerzeichen) anzuhängen.

Bei Editionsarbeiten und archivischen Erschließungsarbeiten kann der Umfang der Arbeit unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen davon abweichen.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzungen und Durchführung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung, die aus drei schriftlichen Teilen und aus einem mündlichen Teil besteht, wird vor einem Prüfungssenat abgelegt, den das zuständige akademische Organ im Einvernehmen mit dem Direktor/der Direktorin des IÖG bildet. Dieser Prüfungssenat setzt sich zusammen aus:

- a) dem/der Vorsitzenden,
- b) einem/einer Prüfenden des Faches „Urkundenlehre“,
- c) einem/einer Prüfenden des Faches „Aktenkunde“,
- d) einem/einer Prüfenden der gewählten Alternativen Pflichtmodulgruppe
- e) dem Betreuer/der Betreuerin der Masterarbeit, oder, falls diese/dieser mit einer/einem der Prüfenden gemäß b)-d) identisch ist, einem/einer weiteren Prüfenden eines Faches gemäß b)-d)
- d) aus dem Kreis der Lehrenden der Historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät.

(3) Die schriftlichen Prüfungsteile umfassen:

- das Fach Urkundenlehre im Umfang einer vierstündigen schriftlichen Prüfung

- das Fach Aktenkunde im Umfang einer vierstündigen schriftlichen Prüfung
- die Fachprüfung über die gewählte Alternative Pflichtmodulgruppe im Umfang einer zweistündigen Klausurarbeit. Der Kandidat/die Kandidatin wählt ein Gebiet der gewählten Alternativen Pflichtmodulgruppe als Schwerpunkt aus.

(4) Der mündliche Prüfungsteil wird kommissionell vor dem Prüfungssenat gemäß Abs. 2 mit einer Dauer von ca. 1 Stunde abgehalten, wobei den Kandidaten/Kandidatinnen jeweils eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten zur Verfügung steht. Er umfasst:

- das Fach Urkundenlehre
- das Fach Aktenkunde
- die Fachprüfung über die gewählte Alternative Pflichtmodulgruppe.

(5) Die schriftlichen und mündlichen Prüfungsteile sind nach Möglichkeit innerhalb einer Woche abzuhalten, der mündliche Prüfungsteil innerhalb eines Tages. Die positive Beurteilung der schriftlichen Prüfungsteile ist Voraussetzung für die Ablegung des mündlichen Prüfungsteils. Bei negativer Beurteilung eines einzigen schriftlichen Prüfungsteils kann der Kandidat/die Kandidatin auf Beschluss des Prüfungssenats zum mündlichen Prüfungsteil zugelassen werden. Der negativ beurteilte schriftliche Prüfungsteil ist zu wiederholen.

(6) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- Lehrveranstaltungen des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ sind Vorlesungen, Vorlesungen mit Übung, Übungen, Kurse, Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen.
- Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die in Inhalt und Umfang den im Curriculum bzw. dessen Anhang für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegten Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.
- Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:
- Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
- Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Die Arbeit in der Gruppe und regelmäßige Aufgaben helfen den Studierenden, Methoden- bzw. Sprachenkenntnisse zu vertiefen, die für die Geschichtsforschung nötig sind.
- Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil.
- Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.
- Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer

Länge, im Master-Seminar das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit größeren Umfangs.

- Forschungsseminare (FSE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in Teamarbeit ein konkretes oder simuliertes Forschungsprojekt planen, durchführen und präsentieren.
- Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Zur Vorbereitung der Reise verfassen die Studierenden eine kleinere Seminararbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ bedarf einer Anmeldung nach den Vorgaben des zuständigen akademischen Organs.

(2) In Übungen, Kursen, Seminaren, Forschungsseminaren und Exkursionen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.

(3) In Vorlesungen mit Übungen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 40 beschränkt.

(4) Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip. Ordentliche Studierende des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ werden bevorzugt behandelt.

(5) Die Leiterinnen oder Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung der Abs. 2 und 3 Ausnahmen zuzulassen. Die in Abs. 2 und 3 festgelegten Teilungsziffern können dabei in Vorlesungen mit Übung, Übungen und Kursen (mit Ausnahme der VU: EDV-Anwendungen im Archivwesen und der VU: Medienproduktion, Medienvermarktung) und in Seminaren (mit Ausnahme des Forschungsseminars, des SE: Bewerten und Erschließen und des SE: Digitale Medienarchitektur) bis zu einem Drittel überschritten werden.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum und dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen.

(2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium bzw. die im Rahmen der von dem zuständigen akademischen Organ für die zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen erfordert die Erbringung aller jeweiligen Leistungskomponenten. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit. Schriftliche Arbeiten sind auch in der vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin angegebenen elektronischen Form abzugeben.

(a) Vorlesungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Schlussprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(b) Übungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- ggf. Schlusstest

(c) Kurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen und Überprüfung erworbener Fertigkeiten.

(d) Vorlesungen mit Übung:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- Lösung von Aufgaben
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen und Überprüfung erworbener Fertigkeiten.

(e) Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Diskussionsbeteiligung einschließlich verschiedener Formen von feed-back für andere SeminarteilnehmerInnen

- Präsentation
- Seminararbeiten haben eine Normlänge von ca. 65.000 Zeichen ($\pm 5\%$), einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 25 Manuskriptseiten 1½ zeilig, 12pkt, Times New Roman). Kurzzusammenfassungen (abstracts) haben eine Normlänge von 1.000 Zeichen und sind in englischer Sprache zu verfassen.
- In Forschungsseminaren hat ein Teil der Leistung der analytischen und/oder editorischen Arbeit an Quellen gewidmet zu sein.
- Seminararbeiten in Exkursionen können einen geringeren Umfang haben.

Über die Seminararbeit und die Präsentation ist zwischen den einzelnen Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung vor deren Ende ein Gespräch zu führen. Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung der Seminararbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(f) Im Praktikum ist praktische Arbeit in einem Archiv oder einer vergleichbaren Einrichtung unter Anleitung und Aufsicht durch einen Wissenschaftler/eine Wissenschaftlerin der Institution mit einem 10 ECTS-Punkten entsprechenden Aufwand zu leisten. Das Archivpraktikum kann in mehreren Teilen und an verschiedenen Archiven und in Verbindung mit anderen Lehrveranstaltungen absolviert werden. Die positive Absolvierung und Erfüllung der genannten Kriterien ist von der Leitung der Institution unter Angabe der Praktikumszeit(en) als „positiv absolviert“ zu bescheinigen.

(5) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich nach den universitären Vorgaben. Subsidiär ist das arithmetische Mittel aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Beurteilungen der Lehrveranstaltungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist.

Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(6) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. Die Gesamtbeurteilung ist nach den universitären Vorgaben zu berechnen. Subsidiär gelten folgende Regelungen: die Gesamtbeurteilung lautet auf „mit Auszeichnung bestanden“, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilungen (1) „sehr gut“, (2) „gut“, (3) „befriedigend“, (4) „genügend“ ergeben sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller in diesem Curriculum vorgesehenen Module (einschließlich der Erweiterungscurricula bzw. Wahlmodule). Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

§ 13 Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die das zuständige akademische Organ an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c